

Dienstag den 5. Februar 1799.

Wien.

Se. Majestät haben dem westgalizischen Unterthan, Jakob Thadus, aus dem Orte Sonka, Krakauer Kreises, welcher nach bereits geschehener Aushebung aller diesem Orte aufgetheilten Rekruten, seinen einzigen Sohn freiwillig zum Militärdienst gewidmet, und als Rekruten gestellet hat, zur Belohnung dieser patriotischen Handlung, eine goldene Zivilehrenmedaille allergnädigst zu verleihen geruhet.

Konstantinopel vom 18. Dezember.

Die hiesigen französischen Gefangenen müssen jetzt an der Ausrüstung der türkischen Kriegsschiffe arbeiten. Es werden hier noch 10 Linienschiffe ausgerüstet, wozu 8 russische, nebst Fregatten, stossen sollen. — Da es den Franzosen in Aegypten an Kugeln fehlt, so haben sie das Blei von verschiedenen Moscheen abdecken lassen, wodurch das Mißvergnügen sehr vermehrt worden. Die Paschas von Damas und Akir hatten ihre Instrukzionen gegen die Franzosen in Aegypten nicht gehörig befolgt, und es sollen nun nachdrücklichere Maßregeln ergriffen werden.

Die Eskadre des Admirals Hood ist bei Alexandrien durch 18 russische und türkische Kriegsfahrzeuge und Kanonenböte verstärkt worden.

London vom 2. Jäner.

Am 23. Dezember kündigte hier der Donner der Kanonen im Park und vor

dem

dem Tower und das Läuten der Glocken die Einnahme der Insel Minorca an. An diesem Tage traf hier der Kapitain Gisson im Staatssekretariat des Herrn Dundas mit Depeschen des Generals Stewart ein, und überbrachte zugleich die auf Minorca von den Spaniern eroberten Fahnen. An eben dem Tage kam hier auch der Lieutenant Jones, vom Schiffe Leviathan, bei der Admiralität mit Depeschen des Kommodore Duckworth an, welcher die englischen Kriegsschiffe bei der Expedizion gegen Minorca kommandirte. Jeder der beiden obigen Siegesboten erhielt eine Belohnung von 500 Pfund Sterl., die für den Uiberbringer einer beträchtlichen Siegesnachricht gebräuchlich ist.

Bald darauf erschien eine ausserordentliche Hofzeitung mit den Offizialberichten des Generals Stewart und des Kommodore Duckworth. „Ich habe die Ehre, (schreibt der General Stewart an den Staatssekretär, Herrn Dundas,) Ihnen zu melden, daß ich die Insel Minorca, ohne Verlust eines einzigen Mannes von unsrer Seite eingenommen habe. Da ich über den Zustand der Sachen auf dieser Insel vorher keine sichere Nachrichten hatte, so entschloß ich mich, in der Bay von Addaya zu landen. Unsre Landung ward bewerkstelligt, und obgleich wir beim ersten Debarquement nur 800 Mann stark waren, so wagten es doch die Spanier, 2000 an der Zahl, nicht, uns anzugreifen. Wir rückten sogleich in das Land vor, und wurden bald durch mehr als 200 Deserteurs verstärkt, die Schweizer sind, und sich in spanischen Diensten befanden. General Stewart giebt hierauf von allen seinen Märschen und Kontremärschen auf der Insel Minorca Nachricht, wo die Heerstrassen, wie er sagt, unbeschreiblich schlecht sind. Nachdem er die Stadt Port Mahon zur Uibergabe genöthigt hatte, ohne einen Flintenschuß zu thun, rückte er gegen die Stadt Ciudadella, die sich auch nach 2 Kanonenschüssen ergab. Die brittischen Offiziers, Soldaten und Matrosen haben bei dieser gewagten Expedizion, den größten Eifer, Muth und Standhaftigkeit bewiesen. Bei der Kapitulazion, die geschlossen wurde, verlangte der spanische Kommandant, daß er mit seinen Truppen unter Trommelschlag und mit brennenden Lunten abziehen könnte. Dies ward aber abgeschlagen, und die Garnison marschirte in der Stille und ohne Trompeten ab. Der spanische Kommandant hieß Pedro Quadrado. Die Engländer haben auf der Insel viele Kanonen, Mörser, Flinten 2c. 2c. erbeutet.

Ausser dem Bericht des Generals Stewart ist auch ein umständlicher Bericht des Kommodore Duckworth über die Einnahme von Minorca bekannt gemacht worden. Die spanische Garnison auf der Insel bestand aus 3 Bataillons von dem Regiment von Valentia, aus 2 Bataillons des Schweitzerregiments Rutman, aus noch einem Schweizerbataillon und endlich aus einem Detaschement Dragoner und einem Detaschement Artillerie; zusammen aus 153 Oberoffiziers und 3528 Unteroffiziers und Soldaten.

Ca-

Cadix vom 25. Dezember.

Nachdem die englische Flotte sich aus der Gegend unsers Hafens entfernt hat, sind von hier 2 Linienschiffe, 4 Fregatten nebst 4 Kauffahrteischiffen nach Neuspanien abgesegelt.

Mailand vom 7. Jäner.

Im Piemontesischen, besonders in der Grafschaft Montferat, herrscht, wegen verordneter Organisirung einer Nazionalgarde, viele Gährung. Man haut die Freiheitsbäume um, ruft: Es lebe der König 2c. Es sind franz. Truppen gegen die Mißvergnügten beordert, und die Einwohner von Piemont entwaffnet worden.

Paris vom 13. Jäner.

Das Direktorium hat verschiedene Befehle erlassen, worin vorgeschrieben wird, daß alle Franzosen, die sich in den neuern Zeiten ohne besondern Auftrag der Regierung nach Italien oder zu unsern dasigen Armeen begeben haben, sich in einer gewissen Zeit aus Italien entfernen, oder als Spione behandelt und gerichtet werden sollen. In einer Ordre an die Generals Joubert und Championnet äussert das Direktorium noch, daß obengedachte Menschen um so mehr entfernt werden müßten, da sich darunter viele Emigrirte befinden sollen, die das Mark der franz. Armeen verzehrten, und die Länder, worin sie sich aufhalten, willkürlich bedrückten. Die Chefs der franz. Armeen wären bei der Nachwelt für die Fortdauer solcher Erpressungen und Verschwendungen allein verantwortlich.

Die Fensterauflage, von der man geglaubt hatte, sie würde in Paris allein über 2 Millionen abwerfen, beträgt nicht über 400000 Livres. Bei dieser Gelegenheit hat man die Anzahl der hiesigen Häuser erfahren, die sich nur auf 24000 und einige hundert beläuft.

Die Kathedralkirche zu Rheims, die ein Meisterstück gothischer Bauart ist, soll nun nicht verkauft werden.

Man sprach hier bisher von einem Projekt, eine Bank zu errichten, die halb Nazional- und halb Partikulierbank seyn, und von Administratoren dirigirt würde, die von der Regierung ganz unabhängig wären. Die Regierung, hieß es, würde 15, und die Akzionär würden 30 Millionen dazu herschiessen.

Wie man heute versichert, ist es gewiß, daß die Regierung den Plan der obengedachten Bank entworfen, hat und darüber ehestens eine Botschaft an das gesetzgebende Korps schicken wird. Die Bank soll den Namen französische Bank führen, und von 15 Administratoren dirigirt werden, die von der Regierung unabhängig sind. Sie sollen als Kauzion ihrer Amtsverwaltung 15 Millionen Bons des konsolidirten Drittheils aufkaufen und in dem Nazionalschatz deponiren. (Gestern stiegen hierdurch die gedachten Bons von 11 bis auf 16 Franken.) Die Regierung wird den Administratoren die Interessen dieser Bons bezahlen. Ausser den 15 Administratoren sollen noch 5 Kontrolleurs seyn, welche die Aufsicht über die Kasse haben. Der Fonds der Bank soll aus

45 Mil-

45 Mill. bestehen, wozu die Regierung 15 Millionen auf 15 Jahre ohne Interessen hergiebt. Die Akzionärs von Paris sollen 15 und die in den Departements eine gleiche Summe herschiessen. Ausser der Eskomptirung von Wechselbriefen wird diese Bank zu Paris auf Silbergeräth, Edelsteine rc., und in den Departements auf sichre Waaren Geld vorstrecken. Sie wird auch Bankpapier ausstellen und man hofft, daß sie den Handel wieder beleben, und die enormen Geldinteressen, die jetzt statt finden, zum Fallen bringen werde. Die hiesige Kaisse des Komptes kourans, die Kaisse de Commerce und andre ähnliche Institute in unsern Handelsstädten werden bei obiger Bank fortdauern.

Frankfurt vom 10. Jäner.

Aus Venedig schreibt man unterm 9. Jäner, es sey daselbst die Nachricht angekommen, daß sich die Engländer des Hafens von Alexandrien in Aegypten bemeistert hätten.

G r o ß b r i t a n n i e n.

Die neue Taxe von den Einkünften, welche gegenwärtig das Hauptgeschäft im Unterhause ausmacht, wird von dem Minister Pitt, Dundas und dem Generalsollizitator eben so nachdrücklich vertheidigt, als sie von den Baronets Sinklair, Burbett, Baring und den Hr. Tierney und Grey angefochten wird. Am 14. Dez. kam es nach einer bis Mitternacht verlängerten Erörterung, zum Stimmen: Ob in Erwägung der Bill weiter fortgefahren werden sollte, und der Minister siegte mit 183 gegen 23 Stimmen. Herr Pitt behauptete: die gegenwärtige Finanzmaßregel sey, weil sie hauptsächlich gleichmässige Belastung, nicht bloß der Land- und Ackerbesitzer, sondern der Kaufleute und aller Erwerbklassen beziele, das richtigste Resultat, was eine vierhundertjährige Erfahrung in diesem Fache darbiete. Dabei müsse man also bleiben, sich nicht nach andern chimärischen Systemen umsehen, die für unser Senkblei zu tief sind, und uns auf unübersteigliche Hindernisse führen würden. Man müsse hierbei nicht auf einzelne Personen, sondern auf das Ganze sehn." In Beziehung auf eine Drohung des Baronets Sinklair, als würden viele Engländer wegen dieser Abgabe auswandern, äusserte sich der Minister folgendermassen: „Unsere Lage ist, Gott sey Dank, glücklicherweise so, und die Lage anderer Länder unglücklicherweise so beschaffen, daß, meinem Dünken nach, der Unterschied von 10, oder auch 20 Prozent (Abgaben) keinen Menschen bewegen wird, aus England zu reisen, um sich in irgend einem andern Lande niederzulassen." Dagegen behauptete W. Smith: „Das Volk von England habe schon viel getragen, aber er sey überzeugt, daß es ausser Stand ist, diese Last zu tragen." Als hierbei von der Ministerialseite das laute Geschrei: hört, hört! ertönte, wiederhohlte er diese Worte.

Einer der Haupteinwürfe der Opposizion ist: „Das die Taxe blos das Einkommen und nicht auch das Kapital trifft, daß der emsige Künstler und Geschäftsmann, welcher jährlich 500 Pf. erwirkt, von diesen sauererworbenen 500 Pf. eben so viel bezahlen soll, als der

Ka-

Kapitalist, der für seine Stocks ohne Mühe jährlich 500 Pf. Zinsen zieht, daß folglich Biene und Wespe gleich stark belastet werden, anstatt daß man dem Kapitalisten wenigstens jährlich von seinem Kapitale sollte bezahlen lassen." Hierauf antworteten die Minister: „Die Gesetzgebung könne bei Auflegung einer Taxe, die von der Gesellschaft in Massa aufgebracht werden müsse, nicht auf den Charakter und den moralischen Unterschied der Bezahlenden Rücksicht nehmen. Sie frage nicht, ob der Bezahler eine Biene oder eine Wepse sey.

Insurekzion in Belgien.

Die Nachricht, daß die Insurgenten sich der Städte Brüssel, Löwen, Hasselt und Lüttich bemächtiget haben, wie man in einem Schreiben aus Koblenz vom 2. Jäner meldete, hat sich bisher nicht bestätiget; die neuesten Briefe aus Brüssel schweigen über dieses wichtige Ereigniß ganz. Unterdessen ist es gewiß, wie man aus Brüssel vom 5. d. meldet, daß die Zahl der Insurgenten mit jedem Tage anwächst, und die Hofnung, sie endlich einmal so auszurotten, daß von ihnen nichts mehr zu befürchten sey, sich immer weiter entferne. Besonders hat kürzlich ein Haufen junger Leute, der statt sich zu der Konskripzion zu stellen, zu den Insurgenten übergieng, ihre Macht ansehnlich vermehrt, und neuen Enthusiasmus für die gefahrvolle Sache, für welche sie streiten, unter der Menge verbreitet. Das letzte Gefecht zwischen Aerschot und Löwen (welches wohl zu dem Gerücht, daß sie sich der letztern Stadt und Brüssel bemächtiget hätten, Anlaß gegeben haben mag) hat abermals Ströme Bluts fliessen gemacht, und den Muth der Aufrührer durch die beträchtliche Niederlage, welche die Republikaner dabei erlitten, nicht wenig gehoben. Es wurde ein allgemeiner entscheidender Angriff gegen sie beschlossen; das weitere Resultat hierüber liefert nachstehendes Schreiben aus Brüssel vom 8. Jäner.

„Die von den franz. Generals projektirte Operazion zur Ausrottung der Insurgenten hat seit 3 Tagen angefangen; verschiedene Angriffe erfolgten, besonders in den Wäldern zwischen Löwen, Aerschot, Hasselt, dem wallonschen Brabant und dem Kempenlande. In den dabei vorgefallenen Gefechten sind viele Menschen umgekommen; noch jeden Augenblick hört man hier heftige Kanonaden aus jenen Gegenden. Vorgestern und gestern sind noch starke Truppenkorps dahin abmarschirt; andere sind zu kleinen Expedizionen abgegangen. Auch an der Maas, wo die Insurgenten in sehr grosser Zahl sind, so wie in dem an die Maas gränzenden Kempenlande sollen Angriffe geschehen. Nicht Gen. Chabert wie es heißt, wird diese vertheilte Macht kommandiren. Dieser General ward beschuldigt, ihm sey es beizumessen, daß die Operazion gegen die Stadt Diest, als 6000 Insurgenten darin blockirt wurden, so wenig gelungen sey; er mußte sich deshalb vor der hiesigen Militairkommission verantworten, welche ihn völlig frei sprach.

Man

Man zweifelt sehr daran, daß der gefaßte Plan zur Vertilgung der Insurgenten den gewünschten Zweck erreichen werde, da die letztern sehr vorsichtig und geschickt sind, den Nachstellungen der republikanischen Truppen zu entgehen, indem sie von Wäldern zu Wäldern bis in ihre unangreifbaren Posten sich zurückziehen, sobald sie von einer überlegenen Macht angegriffen werden. Indessen sind doch in verschiedenen Scharmützeln gegen 50 Insurgenten gefangen und in die hiesigen Gefängnisse gebracht worden, sie sollen zu ihren Kameraden in die Zitadellen von Lille und Valenziennes abgeführt werden. Auch hat man wieder viele Geisel von dem Lande in die hiesigen Gefängnisse gebracht, nicht allein wegen der öffentlichen Sicherheit in ihren Gemeinden, sondern auch um dadurch die Abreise der Konskribirten zur Armee und die Bezahlung der Kontribuzionen zu bewerkstelligen.

Einige Blessirte sind in unsere militairischen Spitäler gebracht worden. — Gestern Morgen erhielt ein Theil unserer Garnison plötzlich den Befehl, nach Mons abzumarschiren, und auf ihrem Marsche alle Eilfertigkeit anzuwenden. Man weiß den Beweggrund zu dieser schnellen Abreise bis jetzt noch nicht. Ein Insurgentenanführer ist hier, und noch andere sind in Luxemburg erschossen worden. Täglich werden Konskribirte durch hiesige Stadt, unter starker Bedeckung, und zuweilen gefesselt, zu der mainzer Armee abgeführt; dessen ungeachtet entwischen viele unterweges.

Die hiesigen Polizeikommissairs haben den Befehl, mehr als jemals ein wachsames Auge auf die jungen Leute zu haben. Daher ist ein Kommissair sogar auf dem Eise des Kanals angestellt, um die Pässe der Schlitzschuhlaufenden zu untersuchen, und zu arretiren, wenn sie keine haben. Zwei junge Leute, welche auf die Jagd giengen, sind von der Gendarmerie, welche sie für Insurgenten hielt, niedergehauen worden.

Nimwegen vom 10. Jäner.

Die Insurrekzion in Braband wird mit jedem Tage bedenklicher für die Franzosen. Ein ansehnliches Korps Insurgenten befindet sich in diesem Augenblicke stark verschanzt in den Wäldern bei Nüremond. Täglich machen sie Ausfälle, und verursachen grossen Schaden. Morgen sollen zwei Bataillon Franzosen hier ankommen, welche nach Nüremonde marschiren. Obschon die Franzosen alle möglichen Maasregeln ergreifen, die Insurrekzion zu unterdrücken, so scheint es doch, daß es ihnen schwer werden dürfte, diesen Zweck zu erreichen.

Luzern vom 10. Jäner.

Unser Direktorium hat aus Mailand die offizielle Nachricht bekommen, daß General Joubert den Befehl erhalten, die Operazionen gegen Neapel ꝛc. nicht weiter fortsetzen zu lassen. Wie es von neuem heißt, hat gedachter General seine Entlassung genommen. Er war mit den Verschwendungen der Armeekommissärs, die in Piemont schon 2 Millionen Kontribuzionen auf die Seite gebracht hatten, sehr unzufrieden gewesen.

Intelligenzblatt zu Nro 11.

Avertissemente.

Kundmachung.

der k. k. bevollmächtigten westgalizischen Einrichtungshofkommission.

Da sich zu den auf den 1. August, und 1. Okt. ausgeschriebenen Konkurs wegen Besetzung der hierlandes erledigten, mit einem systemisirten Gehalt jährlich 1000 fl. rhei. verbundenen drei Fiskaladjunktenstellen nur wenige mit allen erforderlichen Eigenschaften versehene Kompetenten gemeldet haben: so wird hiemit wiederholt bekannt gemacht, daß diejenigen, welche eine dieser Stellen zu erlangen wünschen, und sich nicht nur allen vorschriftmässigen Studienzeugnissen, sondern auch mit einer mehrjährigen lobwürdigen Uibung in praktischen Justizgeschäften und sonderheitlich in jenen der Advokatur und des Richteramtes, dann über den erforderlichen untadelhaften moralischen Charakter auszuweisen vermögen, und zugleich die Kenntniß der pohlnischen, oder einer der slavischen Sprachen besitzen, ihre mit den Beweisen ihrer Fähigkeiten, Verdienste, und Moralität belegten Gesuche bei dieser Hofkommission längstens bis 15. März 1799 einzureichen haben, worauf ihnen sodann das Nöthige wegen der Konkursprüfung zukommen wird.

Krakau am 18. Jäner 1799.

Leopold Schmid.

Kundmachung.

Von der k. k. bevollmächtigten westgalizischen Einrichtungshofkommission.

Auf Anlangen der k. südpreussischen Regierung in Warschau wird bekannt gemacht, daß, nachdem der vormalige pohlnische Advokat Mathias von Lipski im Oktober 1796 mit Hinterlassung eines Kodizills, worin ein gewisser von Hryniewiechi, und von Niecieckі Schwestersöhne des Verstorbenen als Intestaterben genannt werden, ohne Leibeserben verstorben ist, die bei den Intestaterben den Beweis des Grades mit dem Verstorbenen so, wie ihre allenfällige Erbenserklärung bei der k. südpreussischen Regierung in Warschau einzubringen haben.

Krakau am 2. Jäner 1799.

Karl Freiherr von Galenfels.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Edikts den Szantawskischen Eheleuten Fabian und Marianna, bekannt gemacht: daß Herr Adam Jankowski bei diesen k. k. Landrechten in Betreff einer Summe von 38 Duk. 9 fl. pohl. wider sie eine Klage eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten Ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und dieselben wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürften, so wird ihnen der hierortige Advokat Herr Milkowski auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der allgemeinen Gerichtsordnung, erörtert und entschieden werden wird.

Sie

Sie werden demnach zu dem Ende hiemit gewarnet, daß sie noch zur rechten Zeit, das ist: den 30ten März 1799. selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Kurator bei Zeiten übergeben, oder endlich einen anderen Vertheidiger bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft machen, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten; weil Sie hingegen alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Krakau den 7. Jäner 1799.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Joseph von Nikorowicz.

W. Roschkoschny.

Elsner.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Vinzenz von Makomazy Makomacki mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Provinzialadvokat Onuphrius Meçinski bei diesen k. k. Landrechten — in Betreff des Eigenthumrechts an die beim Leonard Kossakowski von einem Kapital per 12265 fl. pohl. rückständigen Interessen, zum Ersatz eines Betrags von 13 Duk. — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, und derselbe wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürfte: so wird ihm Herrn Makomacki der hierortige Advokat Liebich, auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator ernennt; mit welchem auch der Prozeß laut der allgemeinen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird.

Er wird demnach zu dem Ende hiemit gewarnet: daß er den 30. März d. J. um 9 Uhr Vormittage zum mündlichen Verfahren selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Kurator bei Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Vertheidiger bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmässig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zur Vertheidigung seiner Sache die schicklichsten erachtet, weil er hingegen alle mißlichen Zögerungsfolgen laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben haben würde.

Krakau den 14. Jäner 1799.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Joseph von Nikorowicz.

Joseph Ritter v. Cronenfels.

Johann Morak.

Elsner.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Vinzenz Szaniawski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht, daß die Frau Barbara Skarczynska, geborne Wolicka, in ihrem und ihrer Kinder Namen, bei diesen k. k. Landrechten, in Betreff der Ausfolgung des, durch den verstorbenen Fabian Szaniawski, für die skarczynskischen Eheleute Anton und Helena, geborne Karwicka, gegebenen Reverses eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, und derselbe wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so

wird

wird ihm der hierortige Advokat Herr Lewicki, auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der allgemeinen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird.

Er wird daher zu dem Ende hiemit gewarnet: daß er noch zur rechten Zeit, selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Kurator bei Zeiten übergebe; oder endlich einen anderen Vertheidiger bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Verordnung der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben haben würde.

Krakau den 16. Jäner 1799.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Joseph von Nikorowicz.

Olechowski.

Johann Morak.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Anton Szalkowski, Kaspar Duszin, Stanislaus Uminski, Herren Nosarzewski, Lukas Bartosiewski, Herren Paszewski und dem Juden Nachamka mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Frau Marianna Dobrzynska als Vormünderin der, mit dem verstorbenen Franz Dobrzynski erzeugten Kinder bei diesen k. k. Landrechten — um die Einwilligung zur Theilung der in Radomer Kreise gelegenen Güter Brzescie, Lucinia und Rudki und zwar zum Ersatz einer Summe von 148,954 fl. 15 gr. pohl. sammt Interessen, wider sie eine Klage eingereicht, und um Gerichtshilfe, in soweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe. Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und dieselben wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürften, so wird ihnen der hierortige Advokat Menciszewski, auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der allgemeinen Gerichtsordnung, erörtert und entschieden werden wird.

Sie werden demnach zu dem Ende hiemit gewarnet: daß sie noch zur rechten Zeit, nämlich den 30. März 1799 selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Kurator bei Zeiten übergeben, oder endlich einen anderen Vertheidiger bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft machen, und vorschriftmässig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zur Vertheidigung der Sache die schicklichsten erachten, weil sie hingegen, alle mißlichen Zögerungsfolgen laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Krakau den 14. Jäner 1799.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Joseph von Nikorowicz.

Olechowski.

Johann Morak.

Widerlegung eines Gerüchts.

Wenn eine öffentliche Sage das Bewußtseyn, und den guten Ruf eines noch unbescholtenen Mannes kränkt, und der trügerischen Wahrscheinlichkeit wegen mehr Glauben als Widerspruch findet, so ist es Zeit, und Pflicht, auch öffentlich darüber zu sprechen. — Ich erkläre daher die gegenwärtige Tagsgeschichte: daß ich zu einem Kranken in der Stadt gebeten wurde, welchem ich meine Hilfe verweigert haben soll, weil er mir nicht einen Wagen schickte, um ihn zu besuchen, als unwahr, und fordere die Er-

Erzähler zu beweisen auf; so wie ich Jedem, der diese unstatthafte Erzählung ferner behaupten, und verbreiten wird, für einen Verläumder halten muß, gegen den ich mich durch die Gesetze schützen würde.

Denen wenigen Guten, die eines Bessern von mir überzeugt sind, meinem herzlichsten Dank.

Neuhauser, Arzt, und Kreisphisiker.

Per Cæs. Reg. Forum Nobil. Lublinense Galiciæ Occidentalis medio præsentis Edicti omnibus et singulis Creditoribus Francisci Jerowski Bonoru Łoś in Circulo Siedlecensis ſitorum hæredis ſignificatur, ad exhibitam de præs. 6. Dec. a. c. ad N. 7301 ab Eodem Jerowski ſatisfactione ſuorum Creditorum ceſſionem Bonorum ex parte hujusce Judicii ſuper univerſa in provincia hujati reperibili tam mobili quam imobili ſubſtantia ejusdem Concursum Creditorum apertum eſſe, quem in finem ſingulis Creditoribus Francisci Jerowski incumbit, ut in termino a die hodierna usque ad diem 2. Aprilis 1799 incl. currenti, ſuam sub quocunque titulo adverſus obæratum Franciscum Jerowski formandam prætenſionem, medio porrigendi adverſus conſtitutum in perſona hujatis adv. provincial. Gsi. Joannis Hakenszmid curatorem ad lites actionalis libelli coram C. R. Foro isthoc inſinuent atque in ſuo libello non ſolum de liquiditate ſuæ prætenſionis, ſed ſimul etiam de jure, vi cujus ad mentem Cap. 9. Cod. Jud. in hac vel illa Claſſe collocari deſiderant firmiter doceant, ſub rigore, quod ſecus lapso frustra hoc termino ac die hodierna ad diem 2. Aprilis 1799 incl. cur. dein nemo amplius cum ſua prætenſione audietur, iique, qui usque ad illum terminum prætenſiones ſuas non liquidaverint, ab universa in Regno Gal. Occ. ſita, nunc Cridæ expoſita, obærati Francisci Jerowski ſubſtantia ſine exceptione penitus excludentur, etiamſi alias revera aut jus compensationis illis competiiſſet, aut illi bonum quoddam jure proprietatis exMaſſa repetendum habuiſſent aut denique prætenſioni illorum conſtituta, per oblatuationem aut roborationem ejus ſuper Bono imobili hypotheca cautum fuiſſet, ita quidem ut potius ejusmodi creditores ſi fors maſsæ una debeant non obſtante ſerviente ſibi alias jure ſeu compenſationis ſeu proprietatis ſeu pignoris debitum ſuum pro re maſſæ cridariæ exſolvere teneantur.

Cæterum ſingulis Creditoribus una ſignificatur, ſine eligendi Curatoris bonorum Maſſæ ſeu ſequestri tum deputationis juxta §. 92 & 93 Cod. Jud. tribuendæ illis poteſtatis diem 16. Aprilis a. f. 1799 horam 10 matutinam præſtitutum eſſe, cum eo, quod ſecus, ſi Creditores nec Curatorem Maſſæ nec deputationem eligerent, aut diem ſtatutum deſererent, talis ad mentem §. 95 Cod. Jud. eorum periculo ex officio abhinc conſtituetur.

Jam

Jam vero in porrecta per Franciscum Jerowski cessione præter alios Creditores, edictaliter citatis de domicilio ignotis Mag. Ignatio Zakrzewski et Carolo Wędzielski una notum redditur, fine perceptionis Creditorum super præfata Cessione bonorum Jerowskiana juxta §. Cod. Iud. 484 diem 2 Aprilis a. f. 1799 horam 10 matutinam ad hic Fori comparendum, assignatam iisdem de domicilio ignotis Curatorem in persona Adv. Oblinski ex Offi. additum esse, cui sua adminicula defensionis suppeditanda aut alium Plenipotentem denominandum habent, sub secus imputandis exinde sequælis

Ignatius Pietruski. Einberg.
Caspar Grulzecki.
Ex Cons. Cæs. Reg. Fori Nobil. Lublinens. die 22. Decembris 1798.
Dostenberg.

Per Cæs. Reg. Forum Nobilium Lublinense Gal. occidentalis omnibus, & singulis, quorum interest, aut quomodocunque interesse potest, medio præsentis edicti notum redditur, fine licitandorum ad Instantiam Dominæ Annæ Principissæ Sulkowska Creditricis Jurevincentis in satisfactionem Summæ 12000 Duc. c. s. c. Bonorum Zelechow, & Wilczyska cum attinentiis in circulo Radezynensi jacentium, & Jurevicti Domini Ignatii Zakrzewski propriorum, juxtaque actum Detaxationis per quemlibet prævie in gremiali Registratura, vel circa ipsum actum inspiciendum ad prætium 328502 fl. rh. 36 1/4 kr. judicialiter detaxatorum cum nemo emendi cupidus in primo pro die 24. Decembris a. el. 1798 præfixo Licitationis termino comparuerit, secundum subhastationis Terminum pro die 25. Feb. a. c. hora 10 matutina hic fori præstitutum haberi, ubi quæstionis Bona nonnisi erga paratam pecuniam, ita ut vel tertia pars constituti per publicam subhastationem pretii statim in ipso mox dicto licitationis termino deponatur, vel sufficiens de integro intra 14. dies ad hujas Depositum Judiciale comportando Liciti quanto securitas demonstretur, plus offerenti disvendentur, atque plus offerens Credita bonis his inhærentia onera pro nota oblati prætii in se recipere tenebitur; Siquidem Debitores ante stipulatam forte renunciationem Crediti solutionem accipere detrectent.

Iguatius Pietruski.
Franc. Brozowski.
Franc. Purtscher.

Ex Cons. Cæs. Reg. Fori Nob. Lub. Gal. occ. die 10. Jan. 1799.

Nomine Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ occidentalis Joanni Römer, & Francisco Hurtig medio præsentis Edicti hisce insinuatur, quod nimirum Georgius Bartlett ad Forum hocce adversus, eos in causa puncto anullandæ Cessionis de Jure ad Sylvas Boiscenses exprocuratæ libellum porrexerit Judiciique opem, quo ad id justitia exigit, imploraverit. Cum autem Forum hocce ob ignotum eorum habitationis locum, vel plane a Cæs. Reg. hæreditariis Terris absentiam ipsis hic loci degentem Advocatum

tum Adamum Ratynski ipsorum periculo, & impendio, qua Curatorem constituerit, cumquo etiam Lis contestata in conformitate præscripti pro Cæs. Reg. hæreditariis terris Jud. Cod. agitabitur, atque etiam terminabitur, ideo ipsi eum in finem admonentur ut intra 90 Dies aut ipsi compareant vel Curatori dato, si quæ forte haberent, Juris sui adminicula tempestive transmittant, vel denique alium quempiam Mandatarium constituant, Foroque huic denominent, & pro ordine præscipto ea Juris adhibeant media, quæ ad sui defensionem maxime efficacia esse judicaverint utpote quod secus adversas fors cunctationis suæ sequelas sibimet ipsis imputandas habebunt. Ita enim sanciunt præscriptæ pro Cæs. Reg. hæreditariis Terris leges.

Datum Lublini die 10. Januari 1799.

Ignatius Pietruski.

Einberg.

Purtscher.

Ex consilio Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ occidentalis.

Gangel.

Per Cæs. Reg. Forum Nobilium Lublinense Galiciæ occidentalis medio præsentis Edicti Magn. Francisco Brożowski bonorum Lipini, Konorzatka & Hordzieska hæredi aut ejusdem ignotis successoribus notitia datur, factam fuisse a Cæs. Regia — C. Russica — & R. Borussica intuitu b. lapsarum negotiationis domum delegata Centrali Commissione Varsaviensi sub præs. 1. Febr. 1798 requisitionem quatenus in ordine pro re massæ Protho Potockianæ a Mag. Franciscum Brożowski vindicandæ Summæ Capitalis 808 Duc., tum usurarum per 7/100 ad actum solutionis computandarum, nec non executionis impensarum, Camerarius ad effectuandam executionem exmittatur, atque in consequentiam requisitionis istius, dein etiam Camerarium Vincentium Słotwinski cum detaxatoribus rerum immobilium Leone Niewęgłowski, & Carolo Sosnowski, bona Lipiny cum attinentiis detaxasse, ob ignotum autem Mag. Francisci Brożowski aut ejus successorum domicilii locum eidem & respective iisdem sub hodierno hujatem Advocatum Provincialem Philippum Obniski in defensorem officiosum ipsius & respective ipsorum periculo & impendio addi, cum eo, ut tempore adhuc opportuno, si quæ forte juris adminicula haberent, constituto defensori officioso suppeditent, aut alium in ejus locum quantocius horsum denominent.

Datum Lublini 16. Januarii 1799.

Pietruski.

Einberg.

Purtscher.

Ex Consilio Cæs. Reg. Fori Nob. Lubl. Gal. occid.

Gangel.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.